

Stoppt das Assoziierungsabkommen EU-Israel!

Offener Brief

von über 200 Organisationen der Zivilgesellschaft

(u.a. Attac Frankreich, Österreich, Spanien; BIP-jetzt, Deutsch-Palästinensische Gesellschaft, Flüchtlingskinder in Libanon, Israeli Committee Against House Demolitions Deutschland, Jewish-Palestinian Dialogue Group Munich, Palästina Solidaritätskomitee Stuttgart)
https://www.bilaterals.org/IMG/pdf/suspend_the_eu_israel_association_agreement.pdf

14. März 2024

An

*Frau Ursula von der Leyen, Präsidentin der Europäischen Kommission,
Herrn Valdis Dombrovskis, geschäftsführender Vizepräsident der Europäischen
Kommission,*

*Herrn Charles Michel, Präsident des Europäischen Rates,
Frau Roberta Metsola, Präsidentin des Europäischen Parlaments,
Herrn Alexander De Croo, Präsident des Rates der Europäischen Union,
Herrn Josep Borrell, Hoher Vertreter der Europäischen Union für Außen- und
Sicherheitspolitik*

Sehr geehrte Damen und Herren,
die unterzeichnenden Organisationen fordern die EU auf,
das Assoziierungsabkommen zwischen der EU und Israel angesichts der Menschenrechtsverletzungen durch den Staat Israel **auszusetzen**.

Diese Verletzungen stellen eine Nichteinhaltung der Klauseln der "*wesentlichen Elemente*" dar, die besagen, dass das Abkommen von der Einhaltung der Menschenrechte und demokratischen Prinzipien durch die Parteien abhängig

ist. Wir verurteilen unmissverständlich alle Verletzungen des Völkerrechts, insbesondere die Tötung von Zivilisten, und fordern die zuständigen Behörden auf, die Angelegenheit unverzüglich zu untersuchen.

Der aktuelle Krieg Israels gegen Gaza führt zu enormen Verlusten unter der Zivilbevölkerung, einer massiven Zerstörung der zivilen Infrastruktur und der Vertreibung der überwältigenden Mehrheit der Bevölkerung von Gaza.

(1)

Das Gesundheitssystem in Gaza ist zusammengebrochen, Krankenhäuser wurden bombardiert und zerstört, Gesundheitspersonal wurde getötet.

Die Bevölkerung von Gaza ist der unmittelbar drohenden Gefahr von Hungersnöten und dem Tod durch ansteckende Krankheiten ausgesetzt. Diese Situation ist eine Folge der Bombardierung von Gaza und der Blockade des Zugangs zu Nahrungsmitteln, Wasser, Treibstoff, Medikamenten und humanitärer Hilfe durch Israel sowie der Zerstörung des Abwassersystems. Dies sind offensichtliche und ausführlich dokumentierte Verletzungen der Menschenrechte von Palästinensern und Palästinenserinnen.

Die von der israelischen Regierung begangenen Menschenrechtsverletzungen begannen jedoch nicht erst im Oktober 2023. Der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen kam zu dem Schluss, dass bereits vor diesem Zeitraum schwere Menschenrechtsverletzungen begangen wurden. Zu diesen Verletzungen gehören die Errichtung und der Ausbau illegaler Siedlungen im Westjordanland. Das führte unter anderem zur Enteignung von privatem Grundeigentum der palästinensischen Bevölkerung, zu Rassendiskriminierung aufgrund der Zwangsvertreibung dieser Bevölkerung und der Zerstörung von deren Eigentum, zu einem Klima der Straffreiheit für die Siedler als Urheber von Gewalttaten und zur Betei-

ligung der israelischen Sicherheitskräfte an diesen Taten sowie zu Einschränkungen der Bewegungsfreiheit von Palästinensern und Palästinenserinnen. (2) Der Europäische Rat äußerte (schon vor dem Oktober 2023) seine Besorgnis über die Blockade des Gazastreifens und forderte, dass die militärischen Operationen verhältnismäßig sowie mit dem humanitären Völkerrecht in Einklang stehen und dass Israel die Beschränkungen für den Gazastreifen lockert. (3)

Die EU betrachtet die Achtung der Menschenrechte als ein wesentliches Element der Assoziierungsabkommen der EU mit den Partnerländern.

In den Bestimmungen des Assoziierungsabkommens EU-Israel heißt es, dass die Vertragsparteien die Assoziierung gründen *„in Anbetracht der Bedeutung, die die Vertragsparteien [...] den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen beimessen, insbesondere der Achtung der Menschenrechte und der Demokratie, die die eigentliche Grundlage der Assoziierung bilden“*.

In Artikel 2 heißt es: *„Die Beziehungen zwischen den Vertragsparteien sowie alle Bestimmungen des Abkommens selbst beruhen auf der Achtung der Menschenrechte und der demokratischen Grundsätze, von denen sich die Vertragsparteien in ihrer Innen- und Außenpolitik leiten lassen und die ein wesentliches Element dieses Abkommens sind“*.

Bei einem Verstoß gegen die Klauseln der sogenannten „wesentlichen Bestandteile“ kann die EU gemäß Artikel 60 des Wiener Übereinkommens über das Recht der Verträge die Abkommen ganz oder teilweise kündigen oder aussetzen. Artikel 82 des Assoziierungsabkommens sieht vor, dass *„jede Vertragspartei das Abkommen durch Notifizierung an die andere Vertragspartei kündigen kann“*.

Trotz der oben genannten und anderen ausführlich dokumentierten Verletzungen der Menschenrechte, der internationalen Menschenrechtsgesetzgebung und der demokratischen Grundsätze durch den Staat Israel genießt seine Wirtschaft dank des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und Israel weiterhin einen privilegierten Zugang zum EU-Markt.

Der Handel zwischen der EU und Israel hat seit der Unterzeichnung des Abkommens im Jahr 2000 erheblich zugenommen.

Die EU ist Israels größter Handelspartner und wird im Jahr 2022 28,8 % des israelischen Außenhandels ausmachen. (4)

Gemäß der offiziellen EU-Politik, die in dem 2009 vom Ausschuss der Ständigen Vertreter angenommenen *„Gemeinsamen Ansatz für die Verwendung politischer Klauseln“* beschrieben wird (5), *„können schwerwiegende Verstöße gegen Klauseln über wesentliche Elementen zur vollständigen oder teilweisen Aussetzung des Umfassenden Rahmenabkommens und aller damit verbundenen Abkommen, einschließlich des Handelsabkommens, führen (Nicht-durchführungsklausel)“*.

Es ist unbestreitbar, dass das Vorgehen Israels gegenüber der palästinensischen Bevölkerung zumindest eine schwerwiegende Verletzung der Menschenrechtsklauseln des Assoziierungsabkommens EU-Israel darstellt.

Es scheint, dass jeder politische und menschenrechtliche Dialog, den die EU mit Israel geführt hat, nicht wirksam war, um Kriegsverbrechen und andere Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu verhindern.

Am 26. Januar 2024 entschied der Internationale Gerichtshof (IGH), dass zumindest einige der Anschuldigungen Südafrikas, Israel würde Völkermord begehen, plausibel seien. (6)

Die Richter stellten fest, dass es angemessen ist, die vorgelegten Beweise zu untersuchen, sie akzeptierten die Anschuldigungen und wiesen Israels Forderung, das Verfahren abzulehnen, zurück.

Das Gericht wies Israel an, Maßnahmen zu ergreifen, um einen möglichen fortschreitenden Völkermord zu verhindern, was mehr humanitäre Hilfe für Gaza und Gegenmaßnahmen gegen diejenigen einschließt, die völkermörderische Erklärungen abgeben. (7)

Obwohl das endgültige Urteil noch nicht feststeht, sollte die Tatsache, dass der IGH das Vorbringen Südafrikas als „*plausibel*“ einstufte und vorläufige Maßnahmen gegen Israel erlassen hat, die Alarmglocken in der EU schrillen lassen.

Unabhängig von der endgültigen Entscheidung des IGH hat die vorläufige Entscheidung direkte Auswirkungen auf Drittstaaten der Völkermordkonvention, die alle ihnen zur Verfügung stehenden Rechtsinstrumente nutzen müssen, um Israel dazu zu bewegen, Handlungen zu unterlassen, die gegen die Völkermordkonvention verstoßen, einschließlich der Verweigerung, Reduzierung oder Aussetzung jeglicher Form von Unterstützung oder der Aussetzung bzw. Überprüfung von Handelsverhandlungen und -abkommen. (8)

Was derzeit in Gaza geschieht, ist die Folge eines politischen und moralischen Versagens der internationalen Gemeinschaft. Die Aussetzung des Assoziierungsabkommens aufgrund der Verletzung der Menschenrechtsklauseln des Abkommens würde eine starke Botschaft aussenden, dass das Engagement der EU für die Menschenrechte mehr als nur Rhetorik ist.

Wir fordern Sie nachdrücklich auf, das Assoziierungsabkommen EU-Israel unverzüglich auszusetzen.

Übersetzung: SiG-Redaktion

1) <https://www.icj-cij.org/sites/default/files/case-related/192/192-20231228-app-01-00-en.pdf>

2) CCPR/C/ISR/CO/5, par. 15, 24, 36 and 42

3) <https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2023/03/08/israel-palestine-statement-of-the-high-representative-on-behalf-of-the-european-union-on-the-latest-developments/>

4) https://policy.trade.ec.europa.eu/eu-trade-relationships-country-and-region/countries-and-regions/israel_en

5) [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2019/637975/EPRS_BRI\(2019\)637975_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2019/637975/EPRS_BRI(2019)637975_EN.pdf)

6) ICJ/192, paragraph 54

7) ICJ/192, paragraph 86

8) <https://apidiakoniase.cdn.triggerfish.cloud/upload/sites/2/2024/02/South-Africa-v.-Israel-Provisional-Measures-and-Third-States.pdf>

Human Rights Watch , 26.2.2024:

Israel ignoriert Gerichtshof, lässt Gaza aushungern: „Das Aushungern als Kriegswaffe und die kollektive Bestrafung einer Bevölkerung sind Kriegsverbrechen.“

Klage Südafrikas:

**<https://www.icj-cij.org/case/192>
<https://www.sand-im-getriebe.org/artikel/klage-sudafrikas-vor-dem-igh>**

Zum Assoziierungsabkommen:

- Vertragstext (2000):

<https://www.wko.at/oe/aussenwirtschaft/europa-mittelmeer-abkommen-eu-israel--abl-l-147-v-20000621.pdf>

- Erklärung des General Councils des TUC*(Trade Union Congress) in Großbritannien: Aussetzung des Assoziierungsabkommens EU – Israel! (2009), [SiG 77](#)

- Über 300 Menschenrechtsgruppen, Gewerkschaften und politische Parteien aus ganz Europa haben die EU aufgefordert, Israel für sein Massaker an Gaza zur Rechenschaft zu ziehen. Deshalb fordern sie, das EU-Israel-Assoziierungsabkommen auszusetzen (2014, in [SiG 113](#))

<https://www.sand-im-getriebe.org/artikel/thema-israel-palastina>

SiG-Sondernummern zu GAZA ([Oktober 2023](#) und [Dezember 2023](#))